

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 12. April 2023

Nummer 04

Generationenwechsel bei der Amtsfeuerwehr Züssow

Nach 18 Jahren wurden Klaus-Dieter Anklam und sein Stellvertreter Fred Fischer in den Ruhestand verabschiedet. Zum neuen Amtswehrführer wurde Ronny Krüger und als sein Stellvertreter Robert Volkmann gewählt. Weitere Informationen erhalten Sie auf Seite 8.



v. l. n. r.: Klaus-Dieter Anklam, Ronny Krüger, Fred Fischer, Robert Volkmann

Foto: Thomas Butfi

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Hinweise zum Widerspruchsrecht im Einwohnermeldewesen	6
8. E-Rechnung - Informationen für Auftragnehmer des Amtes Züssow und der amtsangehörigen Gemeinden	6
9. Stellenausschreibung Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten	7
10. Stellenausschreibung Sachbearbeiter Organisation (m/w/d)	7
11. 18 Jahre Amtswehrführung	8
12. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 21.02.2023	9
13. Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule -Grundschule Züssow-	10
14. Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule -Regionale Schule mit Grundschule „Peenetal“ Gützkow-	12

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2023	15
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 25.01.2023	16
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 13.03.2023	16
4. Nachruf Karl-Eberhard Wisselinck	17
5. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2023	17
6. Grundstücksangebot, bebautes Grundstück in der Stadt Gützkow	18
7. Nachruf Dietrich Groos	19
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2023	19
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2023	20
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 22.02.2023	22
11. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2023	22
12. Bührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rubkow	23
13. Zusätzliche EinwohnerINNENSprechstunden in der Gemeinde Schmatzin	24
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 20.02.2023	24
15. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Schmatzin	24
16. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2023	26
17. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2023	27
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 16.03.2023	28

Wir gratulieren

Schulen und Kita	30
1. Krabbelgruppe in der Kita Benjamin	30
2. Neues aus der Kita Benjamin	30
3. Im Kindergarten Bummi ist was los	31

Kultur und Sport

1. 10. Groß Polziner Kinderflohmarkt	31
2. Hoffest in Krebsow	31
3. Frühjahrsputz in Gützkow	32
4. Spendenaufruf für das Dorffest in Karlsburg	32
5. Waldwanderung in Karlsburg	32
6. Veranstaltung der Volkssolidarität Karlsburg	32
7. Rückblick auf ein Kessel Buntes in Lühmannsdorf	32
8. Steinfurther Tausch- und Schenkmarkt	32
9. Tanz in den Mai für Kids in Ranzin	33
10. Arbeitseinsatz in Ranzin	33
11. Heimspiele SG Karlsburg/Züssow e.V.	33
12. Streuobstwiesentag in Ranzin	33
13. Vortrag zum Thema Schockanrufe in Ranzin	34
14. Tag der Vereine in Züssow	34
15. SV Gützkow vom Kreissportbund Vorpommern-Greifswald ausgezeichnet	34

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	35
2. Der Kirchenbote	36
3. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	38

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gribow	40
2. Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt	40
3. Amtsgericht Greifswald, Terminbestimmung Gemeinde Groß Polzin, Gemarkung Pätschow	41
4. Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	41

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 10.05.2023**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 26.04.2023.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um lange Wartezeiten zu vermeiden, haben wir für den Besucherverkehr die bürgerfreundliche **Terminvergabe** eingeführt.

Für alle Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadressen) finden Sie im **Züssower Amtsblatt** oder auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code.



Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Züssow, im Februar 2023

Jutta Dinse	Sandra Jantz
Amtsvorsteherin	Leitende Verwaltungsbeamtin

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld
Frau Schmidt
038355 643-223
s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen/Kultur
Frau Stöhr
038355 643-324
p.stoehr@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen
Frau Zeising
038355 643-127
p.zeising@amt-zuessow.de

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB

Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB

Frau Jantz

Frau Garbe

038355 643-160

s.jantz@amt-zuessow.de

i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Zentrale Servicestelle für Gremien

Verwaltungsorganisation

Personalverwaltung

Personalangelegenheiten

Informationstechnik

Informationstechnik

Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/

Homepage

Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/

Amtsblatt

Frau Witschel

038355 643-121

b.witschel@amt-zuessow.de

Frau Schwärig

038355 643-113

k.schwaerig@amt-zuessow.de

Frau Witschel

038355 643-121

b.witschel@amt-zuessow.de

Frau Winkler

038355 643-114

c.winkler@amt-zuessow.de

Frau Ehrhardt

038355 643-115

k.ehrhardt@amt-zuessow.de

Herr Habeck

038355 643-123

a.habeck@amt-zuessow.de

Herr Onemichl

038355 643-124

m.onemichl@amt-zuessow.de

Herr Gumprecht

038355 643-111

p.gumprecht@amt-zuessow.de

Frau Tramp

038355 643-120

j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling

Frau Kloker

038355 643-332

r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Haushaltswesen/Beiträge

Haushaltswesen/Abgaben/Steuern

Abgaben/Steuern

Abgaben/Steuern

Geschäftsbuchhaltung

Geschäftsbuchhaltung

Kassenleitung

Kasse

Vollstreckung

Frau Ploetz

038355 643-322

a.ploetz@amt-zuessow.de

Herr Kraffzig

038355 643-313

k.kraffzig@amt-zuessow.de

Herr Krüger

038355 643-337

o.krueger@amt-zuessow.de

Herr Nuelken

038355 643-312

l.nuelken@amt-zuessow.de

Frau Rogge

038355 643-344

d.rogge@amt-zuessow.de

Frau Turski

038355 643-342

u.turski@amt-zuessow.de

Frau Göritz

038355 643-318

m.goeritz@amt-zuessow.de

Frau Henkel

038355 643-319

e.henkel@amt-zuessow.de

Frau Legat

038355 643-338

a.legat@amt-zuessow.de

Frau Krüger

038355 643-336

a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Hoch-/Tiefbau/Vergabe

Hoch-/Tiefbau

Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/

Grundstücksmanagement

Bauleitplanung/Bauordnung

Bauleitplanung/Bauordnung

Straßenwesen/Bäume

Straßenwesen/Bäume

Liegenschaften

Gebäude-/Grundstücksmanagement/

Friedhofswesen

Gebäude-/Grundstücksmanagement/

Pachten

Herr Saß

038355 643-218

r.sass@amt-zuessow.de

Herr Braun

038355 643-227

m.braun@amt-zuessow.de

Frau Reishaus

038355 643-226

b.reishaus@amt-zuessow.de

Herr Kruse

038355 643-229

e.kruse@amt-zuessow.de

Frau Gurr

038355 643-216

s.gurr@amt-zuessow.de

Frau Schulz

038355 643-224

n.schulz@amt-zuessow.de

Herr Gebhardt

038355 643-217

m.gebhardt@amt-zuessow.de

Herr Schmidt

038355 643-221

h.schmidt@amt-zuessow.de

Frau Eberhardt

038355 643-215

k.eberhardt@amt-zuessow.de

Frau Klötting

038355 643-222

l.kloeting@amt-zuessow.de

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Standesamt	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Daubitz	038355 643-311	j.daubitz@amt-zuessow.de
	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung

unter 038355 643-160

E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:

Amt Züssow

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Horn- burg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
		2. und 4. Dienstag bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 A, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6

Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 18.04.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 09.05.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 13.06.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek ist Ende November 2022 in die Alte Universitätsbibliothek Greifswald, Rubenowstraße 4 umgezogen. In Züssow befindet sich bis Ende Oktober noch das Vereinsarchiv.

Dieses öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstage 2023

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

15. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 12. August, 16. September, 21. Oktober

Anschrift:

Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.
Gustav-Jahn-Straße 10 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Kontakt:

Tel.: 038355 160166 bzw. 03834 842747

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und
Herr Alf Hänle
E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
Telefon: 038355 643-163
(nur während der Sprechzeit)

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Züssow,
Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Sitzungstermine

17.04.2023 Gemeindevertretung Schmatzin
18.04.2023 Gemeindevertretung Karlsburg
27.04.2023 Gemeindevertretung Wrangelsburg
08.05.2023 Gemeindevertretung Groß Kiesow
11.05.2023 Stadtvertretung Gützkow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage.

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Name, Vorname

Geb.-Datum

Anschrift

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit **besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

.....

E-Rechnung - Informationen für Auftragnehmer des Amtes Züssow und der amtsangehörigen Gemeinden

Als öffentlicher Auftraggeber kann das Amt Züssow Ihre Rechnungen an uns oder unsere Gemeinden in elektronischer Form gemäß E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ERechVO M-V) entgegennehmen. Hierzu ist unsere Verwaltung wie alle öffentlichen Auftraggeber in M-V an die Zentrale Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) angeschlossen.

Ab dem **01.04.2023** besteht die **Verpflichtung** zur elektronischen Rechnungsstellung gegenüber öffentlichen Auftraggebern.

Über die OZG-RE können Sie über eine **kostenfreie Registrierung** elektronische Rechnungen an uns als öffentlicher Auftraggeber des Landes Mecklenburg-Vorpommern senden.

Anschließend werden die elektronischen Rechnungen den öffentlichen Auftraggebern über die **Leitweg-ID** (elektronische Adresse) bereitgestellt. Die Leitweg-ID muss in der Rechnung angegeben werden.

Unsere Leitweg-IDs

Die Verwendung der Leitweg-ID ist **verpflichtend** und dient der eindeutigen Zuordnung Ihrer Rechnung zu einem Empfänger.

Auftraggeber

Amt Züssow	13 0 75 963-K000 - 04
Gemeinde Bandelin	13 0 75 006-K000 - 83
Gemeinde Gribow	13 0 75 040-K000 - 21
Gemeinde Groß Kiesow	13 0 75 041-K000 - 42
Gemeinde Groß Polzin	13 0 75 043-K000 - 84
Stadt Gützkow	13 0 75 044-K000 - 08
Gemeinde Karlsburg	13 0 75 057-K000 - 87
Gemeinde Klein Bünzow	13 0 75 061-K000 - 74
Gemeinde Murchin	13 0 75 094-K000 - 88
Gemeinde Rubkow	13 0 75 121-K000 - 73
Gemeinde Schmatzin	13 0 75 125-K000 - 60
Gemeinde Wrangelsburg	13 0 75 145-K000 - 92
Gemeinde Ziethen	13 0 75 150-K000 - 03
Gemeinde Züssow	13 0 75 154-K000 - 87

Leitweg-ID

Zentrale Rechnungseingangsplattform für Rechnungssender /-steller (<https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>)
 E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ERechVO M-V) (<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ERechVMVrahmen>)
 weitere Informationen zur E-Rechnung (<https://www.e-rechnung-bund.de/>)

Auszubildende/-r zum 1. September 2023 für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) (m/w/d) gesucht!

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung mit 13 amtsangehörigen Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald. In den vier Fachbereichen werden die vielfältigen Aufgaben des Amtes bearbeitet. Während der **dreijährigen Ausbildung** lernen Sie die Aufgaben der Fachbereiche und die drei Verwaltungsstandorte (Gützkow, Ziethen, Züssow) kennen. In den dienstbegleitenden Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut M-V in Greifswald erhalten Sie die theoretischen Grundlagen. Daneben erfolgt die schulische Ausbildung an der Berufsschule in Greifswald.

Verwaltungsfachangestellte sind wahre Allrounder und ihre Einsatzmöglichkeiten im Amt Züssow sind vielfältig. Neben der Büro- und Verwaltungstätigkeit, wie beispielsweise die Bearbeitung einer Gewerbeanmeldung, gehören auch Außendienste, z.B. die Begleitung und Kontrolle von Bauvorhaben der Gemeinden und die Begleitung der Sitzungen der Gemeindevertretungen, in denen die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, zum Tätigkeitsfeld einer/eines Verwaltungsfachangestellten. Sie erarbeiten u.a. auch Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen, arbeiten an der Umsetzung von Beschlüssen mit, führen Akten und beraten Bürger/innen. Die späteren Einsatzmöglichkeiten könnten unterschiedlicher nicht sein.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Mittlere Reife (Ø mind. Befriedigend) sowie gute Leistungen in Deutsch, Mathe und Sozialkunde oder die allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- Gesundheitliche und persönliche Eignung
- Persönliches Engagement und Lernbereitschaft
- Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen

- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln sowie die Anwendung von Rechtsvorschriften

Wir bilden bedarfsorientiert aus und die Chancen, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung übernommen zu werden, sind gut!

Ihre Bewerbung mit den letzten beiden Schulzeugnissen und gegebenenfalls weiteren Nachweisen (Praktikumszeugnisse o.ä.) senden Sie bitte bis zum **30. April 2023** als pdf-Sammeldokument **per Mail an: bewerbung@amt-zuessow.de** Eine postalische Zusendung richten Sie bitte an: Amt Züssow, Zentrale Verwaltung/ Bewerbung Ausbildung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen o.ä. und reichen Ihre Unterlagen in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Alle Bewerbungen werden nach Ablauf des Verfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen und diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise Ihrer Bewerbung bei.

Informationen zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. J. Dinse
Amtsvorsteherin
 Züssow, den 29.03.2023

Stellenausschreibung

Im Amt Züssow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle in Vollzeit

Sachbearbeiter Organisation (m /w /d)

im Fachbereich Zentrale Verwaltung, Bürgerbüro Züssow zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

Verwaltungsorganisation

- Projektarbeit in den Bereichen Digitalisierung wie z.B. Organisatorische Betreuung und Begleitung bei der Implementierung von Fachverfahren/ Software, Analyse und Dokumentation von Verwaltungsprozessen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Stellenbedarf, Stellenbeschreibung, Stellenbewertung, Stellenplan

- Aufstellen von Stellenplänen
- Mitwirkung bei der Personalbedarfsplanung
- Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Stellenbeschreibungen, Durchführung von Stellenbemessungen, Dienstpostenbewertungen und Stellenbewertungen
- Bearbeitung von personalwirtschaftlichen Grundsatzenfragen

Kommunaler Schadensausgleich, Versicherungen

Wir erwarten von Ihnen:

- Einen erfolgreichen Abschluss (Diplom oder Bachelor) Verwaltungswirt (FH) (m/w/d), Bachelor of Laws, Verwaltungsfachwirt (m/w/d), Betriebswirt (m/w/d) oder einen Hochschulabschluss (Diplom/Master) im Bereich Öffentliche Verwaltung, Public Management/ Administration, Verwaltungswissenschaften oder Verwaltungsinformatik
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen sowie zur Nutzung des privaten Pkws bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme und Begleitung der Sitzungen gemeindlicher Gremien und Amtsgremien in den Abendstunden

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitbeschäftigung - vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall möglich
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, zusätzliche leistungsorientierte Vergütung und vermögenswirksame Leistungen

- Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach EG 9c TVöD-VKA

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung möglichst per E-Mail (PDF-Format) mit dem Betreff SB Verwaltungsorganisation an: bewerbung@amt-zuessow.de

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift: Amt Züssow, - Die Amtsvorsteherin -, Zentrale Verwaltung, Kennwort: SB Organisation, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bewerbungsschluss ist der 18. April 2023.

Hinweise zur Bewerbung:

Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens inner-

halb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (in Papierform) wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/Amt-zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Züssow, den 31.03.2023

**gez. J. Dinse
Amtsvorsteherin**

18 Jahre Amtswehrführung

Am Donnerstag, den 16.03.2023 hieß es für unseren langjährigen Amtswehrführer Klaus Dieter Anklam und seinen Stellvertreter Fred Fischer Abschied nehmen. Seit 2005 waren die beiden Ansprechpartner für Sorgen und Nöte im Amtsbereich.

Sie leiteten Versammlungen, Schulungen und Übungen, organisierten Ausscheide, Wettkämpfe sowie unseren beliebten Amtsfirewehrball, riefen die Führungsgruppe des Amtes Züssow ins Leben und verbrachten an den unterschiedlichsten Einsatzstellen so manch schlaflose Nacht...dabei stets, mit Rat und Tat, eng an der Seite ihrer Kameraden.

Nun nach 18 Jahren geht es in den wohlverdienten Ruhestand.

Aber keine Angst. Ganz ohne Feuerwehr geht es nach so langer Zeit natürlich auch nicht. „Wir werden auch zukünftig unseren Kameraden treu bleiben“, versprachen Klaus Dieter und Fred am Wahlabend, wo sich heimlich auch viele ehemalige Wehrführer einfanden.

Natürlich ließen es sich auch viele Bürgermeister und Mitarbeiter aus dem Amt Züssow nicht nehmen, mit dabei zu sein und sich für die geleistete Arbeit zu bedanken. Auch Kreisbrandmeister Marko Stange schloss sich der Wahlveranstaltung an und brachte gleich zwei Ehrennadeln des Landesfeuerwehrverbandes im Gepäck mit. Sichtlich überrascht nahmen Fred und Klaus Dieter ihre Anerkennung entgegen. Am Abend stand dann das Wahlergebnis fest.

Zum neuen Amtswehrführer wurde der Kamerad Ronny Krüger aus der Feuerwehr Karlsburg und zum stellvertretenden Amtswehrführer der Kamerad Robert Volkmann aus der Feuerwehr Groß Polzin gewählt.

Weiterhin dürfen wir die Kameradin Manuela Denz-Fulczynski aus der Feuerwehr Sanz zur Wiederwahl in der Funktion der Amtsjugendwartin gratulieren.

Verabschieden mussten wir leider auch unseren jahrelangen Ansprechpartner im Amt Züssow, André Reichel, der sich in seinem beruflichen Tätigkeitsfeld umorientiert. Wir wünschen dir für deinen weiteren Werdegang alles Gute.

Der Versorgungstrupp Karlsburg organisierte zu der Wahlveranstaltung ein gemütliches Abendessen, abschließend wurde ein Erinnerungsfoto gemacht.



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 21.02.2023

Öffentlicher Teil:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Anklam und dem Amt Züssow

Der Amtsausschuss beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Anklam und dem Amt Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Züssow-

Der Amtsausschuss Züssow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Züssow- ab dem Schuljahr 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule „Peenetal“ Gützkow-

Der Amtsausschuss Züssow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule „Peenetal“ Gützkow- ab dem Schuljahr 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herstellung des Benehmens zur Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Greifswald für den Zeitraum 2022-2027

Der Amtsausschuss Züssow versagt als Schulträger der Grundschule Züssow und der Regionalen Schule mit Grundschule „Peenetal“ Gützkow das Benehmen mit folgender Begründung.

Grundschule Züssow

Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 sind nicht identisch mit den angegebenen Geburtszahlen insbesondere für die Jahrgangsstufe 1. Gelistet sind 37 Schüler, tatsächlich sind es 51 Schüler.

Erhebliche Abweichung weisen auch die 1. Jahrgangsstufen folgender Schuljahre auf:

- 2023/2024, gelistet 43 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 51 Schüler
- 2024/2025, gelistet 28 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 42 Schüler
- 2026/2027, gelistet 27 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 35 Schüler
- 2027/2028, gelistet 27 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 41 Schüler.

Im Rahmen der 2-Zügigkeit kommt es in folgenden Schuljahren zur Überschreitung der 2-Zügigkeit:

- 2022/2023 Jahrgangsstufe 1 und 3
- 2023/2024 Jahrgangsstufe 1, 2 und 4
- 2024/2025 Jahrgangsstufe 2 und 3
- 2025/2026 Jahrgangsstufe 3 und 4
- 2026/2027 Jahrgangsstufe 4

Die räumlichen Voraussetzungen sind insbesondere im Schuljahr 2023/2024 nicht gegeben.

Grundschule Gützkow

Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 sind nicht identisch mit den angegebenen Geburtszahlen insbesondere für die Jahrgangsstufe 1. Gelistet sind 29 Schüler, tatsächlich sind es 41 Schüler.

Erhebliche Abweichung weisen auch die 1. Jahrgangsstufen folgender Schuljahre auf:

- 2023/2024, gelistet 38 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 48 Schüler
- 2025/2026, gelistet 32 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 42 Schüler
- 2026/2027, gelistet 24 Schüler, tatsächliche Geburtenzahl 36 Schüler

Im Rahmen der 2- Zügigkeit der Grundschule führt dies innerhalb des Schulbetriebes nicht zu Problemen, sondern erst im Rahmen der Weiterführung an der Regionalen Schule.

Regionale Schule

Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 weichen in folgenden Jahrgangsstufen erheblich ab:

- Jahrgangsstufe 5, gelistet 71 Schüler, tatsächlich 78 Schüler
- Jahrgangsstufe 6, gelistet 67 Schüler, tatsächlich 74 Schüler

Weitere Abweichung ergeben sich im Bereich der Jahrgangsstufe 5 in folgenden Schuljahren:

- 2023/2024, gelistet 63 Schüler, tatsächliche Schüler aus den GS Züssow und Gützkow 84
- 2024/2025, gelistet 57 Schüler, tatsächliche Schüler aus den GS Züssow und Gützkow 88
- 2025/2026, gelistet 75 Schüler, tatsächliche Schüler aus den GS Züssow und Gützkow 78
- 2026/2027, gelistet 65 Schüler, tatsächliche Schüler aus den GS Züssow und Gützkow 92

Im Rahmen der 3-Zügigkeit kommt es in allen Schuljahren des Planungszeitraumes im Bereich der Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Überschreitung der 3-Zügigkeit.

Im Rahmen der 2-Zügigkeit in den Jahrgangsstufen 7-10 kommt es in folgenden Schuljahren zur Überschreitung der 2-Zügigkeit.

- 2025/2026 Jahrgangsstufe 7
- 2026/2027 Jahrgangsstufe 7 und 8

Im Bereich des Wechsels von der Grundschule in die Orientierungsstufe wurden keine Abgänge an freie Schulen bzw. örtlich nicht zuständige Schule beachtet, die Erfahrungswerte sind sehr schwankend. Ebenfalls unbeachtet sind die Schüler aus dem Bereich der Gemeinde Dersekow. Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Bereiche keinen großen Einfluss auf die Schülerzahlen haben.

Aufnahmekapazität Regionale Schule mit Grundschule „Peenetal“ Gützkow

Jahrgangsstufe 5-6: Anzahl der Klassen 6, (2 -zügig), richtig 3-zügig

Des Weiteren ist auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen zu prüfen, über welche Maßnahmen dem Bedarf entsprechen werden kann.

Mit dem Schulverwaltungsamt ist über geeignete Maßnahmen zu beraten. Ggf. ist eine Änderung des Einzugsbereiches zu prüfen um die Beschulungen von Schülern außerhalb des Amtsbereiches anderweitig zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 21102.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Grundschulen, an rechtsfähige kommunale Stiftungen

Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 14.590,96 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 21102.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Grundschulen an rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 21502.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Regionale Schulen, an rechtsfähige kommunale Stiftungen

Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.135,14 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 21502.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Regionale Schulen, an rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Antrag auf Erlass der Nebenforderungen -abgelehnt-**
- **Besetzung der Fachbereichsleiterstelle Zentrale Verwaltung ab dem 01.07.2023**
- **Einführung des Freiwilligendienstes FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) an den Schulstandort Grundschule Züssow**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 02.03.2023

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule -Grundschule Züssow-

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz -SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021(Mitt.bl. BM M-V 2021, 82) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 21.02.2023 die nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Züssow-

in Trägerschaft des Amtes Züssow erlassen:

§ 1

Aufnahmekapazität

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 der SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in der Spalte a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
2. In der Spalte f) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Abs. 1 der SchulKapVO M-V dargestellt.
3. Die gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V als Unterrichts-räume geeigneten Räume wurden farblich hervorgehoben.
4. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 3 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist in Spalte e) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Raum Nr. / Etage	Bezeichnung	Fläche in m ²	Nutzfläche abzgl. Stellfläche für Schränke (1)	Kapazität	Raumnutzung (Klasse/ Lerngruppe)	Bemerkung
a)	b)	c)	d)	e)	f)	
E.01	WC Mädchen					
E.02	Vorraum					
E.03	Abstellraum					
E.04	WC Jungen					
E.05	Vorraum					
	Windfang					
	Treppenhaus					
	Flur					
E.08	Klassenraum	48,58	48,58	26	4a	(2)
E.09	Klassenraum	48,63	48,63	26	4b	(2)
E.10	Klassenraum	48,71	46,21	24	1b	
E.11	Klassenraum	49,03	46,53	24	1a	
	Windfang					
	Treppenhaus					

	Flur					
E.14	Schulleitung					
E.15	Sekretariat					
	Abstellraum					
E.17	WC Damen					
E.18	WC Herren					
E.20	LRS-Raum	10,87				
	Flur					
E.22	Essenraum	41,94				
E.25	Küche					
	Treppenhaus					
E.29	Stuhllager					
E.30	Bewegungsraum	193,62				
OG 1.01	Lehrerzimmer					
	Treppenhaus					
OG 1.02	Dachboden					
	Flur					
OG 1.04	Klassenraum	48,15	45,65	24	2b	
OG 1.05	Klassenraum	48,57	46,07	24	2a	
OG 1.06	Klassenraum	48,06	45,56	24	3b	
OG 1.07	Klassenraum	48,91	46,41	24	3a	
	Treppenhaus					
	Flur					
OG 1.09	Schulsozialarb.					
OG 1.10	Vorbereitung					
OG 1.11	Werkraum	62,47				
	Empore					
	Treppenhaus					
	Flur					
DG 2.03	Vorbereitung					
DG 2.04	Kunstraum	69,77	50,00	26	Lerngruppe	(3)
DG 2.05	Musikraum	69,56				
	Flur					
DG 2.07	Abstellraum					
DG 2.08	Bibliothek					
	Treppenhaus					
	Flur					
DG 2.10	Bibliothek					
DG 2.11	Computerraum	79,96				
	Treppenhaus					
K.01	Waschraum					
K.02	Umkleide Lehrer					
	Flur					
K. 04	Umkleide Jungen					
K.05	Vorraum					
K. 06	WC Jungen					
K. 07	Waschraum					
K. 08	Waschraum					
K. 09	WC Mädchen					
K. 10	Vorraum					
K. 11	Umkleide Mädchen					
K. 12	Möbellager					
K. 13	Haustechnik					
K. 14	Heizung					
K. 15	Abstellraum					
K. 16	Vorraum					
K. 17	Kellerraum					
K. 19	Lagerraum					
K. 20	Werkstatt					
K. 21	Hausmeister					

Legende:

- (1) die Stellflächen für Schränke (2,5 m²) wurden nicht einbezogen
- (2) in den Räumen stehen keine Schränke
- (3) Raum wird doppelt genutzt, Klassenraum und Kunstraum,

auf Grund der Schrägen und Balken im Raum ist das Sichtfeld zur Tafel eingeschränkt, Nutzung als Klassenraum mit 38 m², Nutzung als Kunstraum mit 50,0 m²

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 02.03.2023

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule -Regionale Schule mit Grundschule „Peenetal“ Gützkow-

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz -SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021(Mitt.bl. BM M-V 2021, 82) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 21.02.2023 die nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Züssow- in Trägerschaft des Amtes Züssow erlassen:

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Züssow ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler	gesamt
Eingangsklasse 1	2	48	
1	2	48	192
2	2	48	
3	2	48	
4	2	48	

Züssow, d. 23.02.2023

Gez. J. Dinse
Amtsvorsteherin

Gez. A. Zschesche
Stellv. der Amtsvorsteherin

§ 1**Aufnahmekapazität**

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 der SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in der Spalte a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
2. In der Spalte e) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Abs. 1 der SchulKapVO M-V dargestellt.
3. Die gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V als Unterrichts-räume geeigneten Räume wurden farblich hervorgehoben.
4. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 3 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist in Spalte f) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Hauptgebäude

Etage/ Raum Nr.	Bezeichnung	Fläche in m ²	Nutzfläche abzgl. Stellflä- che für Schränke (1)	Kapazität (rechnerisch)	Raumnutzung (Klasse/ Lerngruppe)	Kapazität/ Bemerkung
a)	b)	c)	d)		e)	f)
E 1.1	Eingangshalle					
E 1.2	Treppenhaus					
E 1.3	Flur					
E 1.4	Hausmeister-raum					
E 1.5	Hausmeister-raum					
E 1.6	Flur					
E 1.7	Pausenraum	30,98				
E 1.8	Flur					
E 1.9	Arbeitsraum	30,98			Lehrkräfte	
E 1.10	Treppenhaus					
E 1.11	Flur					
E 1.12	Flur					
E 1.13	Flur					
E 1.14	Flur					
E 1.15	Lehrerzimmer					
E 1.16	Stellv. Schulleitung					
E 1.17	Sekretariat					
E 1.18	Schulleitung					
E 1.19	Vorraum					
E 1.20	WC					

E 1.21	WC					
E 1.22	Abstellraum					
E 1.23	Klassenraum GS	48,52	46,02	24	4 b	24
E 1.24	Flur					
E 1.25	PC- Raum (klein)	30,98	28,48	15		10
E 1.26	Flur					
E 1.27	Gruppenraum	30,98	28,48	15	Lerngruppe RegS	12
E 1.28	Flur					
E 1.29	Vorraum					
E 1.30	Abstellraum					
E 1.31	WC					
E 1.32	WC					
E 1.33	Treppenhaus					
E 1.34	Flur					
E 1.35	Flur					
E 1.36	Physik-Vorbereitung					
E 1.37	Chemie-Vorbereitung					
E 1.38	Physik-/Chemieraum	76,41	73,91		6. - 10. Klasse	30
E 1.39	Flur					
E 1.40	Hausmeisterraum					
E 1.41	Bibliothek					
OG 2.1	Treppenhaus					
OG 2.2	Flur					
OG 2.3	Vorraum					
OG 2.4	WC					
OG 2.5	WC					
OG 2.6	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	5 a	24 (2)
OG 2.7	Klassenraum GS	50,54	48,04	25	4 a	24 (2)
OG 2.8	Treppenhaus					
OG 2.9	Flur					
OG 2.10	Flur					
OG 2.11	Flur					
OG 2.12	Flur					
OG 2.13	Werkraum	76,41	73,91		1.- 6. Klasse	20
OG 2.14	Werken-Vorbereitung					
OG 2.15	Maschinen-raum					
OG 2.16	Archiv					
OG 2.17	Vorraum					
OG 2.18	WC					
OG 2.19	WC					
OG 2.20	Klassenraum GS	48,52	46,02	24	2 a	24
OG 2.21	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	10 a	24 (2)
OG 2.22	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	7 a	24 (2)
OG 2.23	Flur					
OG 2.24	Vorraum					
OG 2.25	WC					
OG 2.26	WC					
OG 2.27	Treppenhaus					
OG 2.28	Flur					
OG 2.29	Biologieraum	76,41	73,91		5.-10.Kl./ Lerngruppe Orientierungsstufe	30
OG 2.30	Biologie-Vorbereitung					
OG 2.31	Sozialarbeiterin					
OG 2.32	Flur					
OG 2.33	Vorbereitung					
OG 2.34	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	9 a	24 (2)
OG 3.1	Treppenhaus					
OG 3.2	Flur					
OG 3.3	Vorraum					
OG 3.4	WC					
OG 3.5	WC					
OG 3.6	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	8 b	24 (2)
OG 3.7	Klassenraum GS	50,54	48,04	25	3 b	24 (2)
OG 3.8	Treppenhaus					
OG 3.9	Flur					
OG 3.10	Flur					
OG 3.11	Flur					
OG 3.12	Flur					
OG 3.13	Musikraum	76,41	73,91		1.- 10. Klasse	30
OG 3.14	Musik-Vorbereitung					
OG 3.15	VHS GS					

OG 3.16	GS-Vorbereitung					
OG 3.17	Vorraum					
OG 3.18	WC					
OG 3.19	WC					
OG 3.20	Klassenraum GS	48,52	46,02	24	3 a	24
OG 3.21	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	6 a	24 (2)
OG 3.22	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	6 b	24 (2)
OG 3.23	Flur					
OG 3.24	Vorraum					
OG 3.25	Abstellraum					
OG 3.26	WC					
OG 3.27	WC					
OG 3.28	Treppenhaus					
OG 3.29	Flur					
OG 3.30	Küche	76,41			1.-10. Klasse	
OG 3.31	Technische Kräfte					
OG 3.32	Beratung + Sonderpäd.					
OG 3.33	Flur					
OG 3.34	Vorbereitung					
OG 3.35	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	9 b	24 (2)
OG 4.1	Treppenhaus					
OG 4.2	Flur					
OG 4.3	Vorbereitung					
OG 4.4	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	10 b	24 (2)
OG 4.5	Klassenraum GS	50,54	48,04	25	2 b	24 (2)
OG 4.6	Treppenhaus					
OG 4.7	Flur					
OG 4.8	Flur					
OG 4.9	Flur					
OG 4.10	Flur					
OG 4.11	Klassenraum GS	76,41	73,91	39	1 a	24 (2)
OG 4.12	Vorbereitung					
OG 4.13	Gruppenraum	16,07	13,57	7	Lerngruppe GS	7
OG 4.14	Gruppenraum	16,09	13,59	7	Lerngruppe GS	7
OG 4.15	Vorbereitung GS					
OG 4.16	Klassenraum GS	48,52	46,02	24	1 b	24
OG 4.17	Klassenraum RegS	48,52	46,02	24	Lerngruppe Orientierungsstufe	24
OG 4.18	Klassenraum RegS	50,54	48,04	25	6 c	24 (2)
OG 4.19	Flur					
OG 4.20	Vorbereitung					
OG 4.21	Treppenhaus					
OG 4.22	Flur					
OG 4.23	Computer-kabinett	76,41	73,91		1.- 10. Klasse	19
OG 4.24	Informatik- Vorbereitung					
OG 4.25	Kunst-Vorbereitung					
OG 4.26	Kunstraum	50,54	48,04		3.- 10. Klasse	24

Erweiterungsgebäude

Etage/ Raum Nr.	Bezeichnung	Fläche in m ²	Nutzfläche abzgl. Stellflä- che für Schränke (1)	Kapazität (rechnerisch)	Raumnutzung (Klasse/ Lerngruppe)	Kapazität/ Bemerkung
a)	b)	c)	d)	e)	f)	
00/12	Klassenraum RegS	66,24	63,74	34	8 a	24 (2)
00/13	Klassenraum RegS	65,00	62,5	33	5 b	24 (2)
00/14	Lehrmittelraum					
00/15	Klassenraum RegS	65,00	62,5	33	7 b	26 (3)
00/16	Klassenraum RegS	65,00	62,5	33	5 c	24 (2)
00/02	Aula	97,55				

Legende:

- (1) die Stellfläche für Schränke (2,5 m²) wurde nicht einbezogen
- (2) die Raumkapazität wird auf 24 Schüler festgelegt, die Reduzierung erfolgt auf Grund der Kapazität des Fachraumes Kunst mit 24 Schülerarbeitsplätzen und auf Grund des Einsatzes von Integrationshelfern, Sonderpädagogen und Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
- (3) die Raumkapazität wird auf 26 Schüler festgelegt, die Kapazität von 24 Schülern ist auf Grund von fehlendem pädagogischen Personal zur Bildung einer weiteren Klasse nicht vorhanden

Die Aufnahmekapazität der Regionale Schule mit Grundschule -Peenetalschule Gützkow ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler	gesamt
Eingangsklasse 1	2	48	
Eingangsklasse 5	3	72	
1	2	48	192
2	2	48	
3	2	48	
4	2	48	
5	3	72	336
6	3	72	
7	2	48	
8	2	48	
9	2	48	
10	2	48	

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Züssow, d. 23.02.2023

Gez. J. Dinse

Amtsvorsteherin

Gez. A. Zschiesche

Stellv. der Amtsvorsteherin

Gemeinde Bandelin

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 26.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 735.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.224.400 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von - 489.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 716.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 1.116.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 400.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 55.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 55.700 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.488.900 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 6**Amtsumlage****nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.208.423,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 865.874,05 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.771.841,82 EUR.

Bandelin, den 28.03.2023

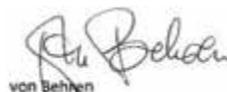

von Behren
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.03.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 29.03.2023 bis Mittwoch, den 12.04.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.


von Behren
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 29.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.01.2023

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeinde Gribow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

-zur Kenntnis genommen-

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.800,00 EUR auf der KSt 12600.000 / 56120000 (Aus- und Fortbildung Feuerwehr)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.800,00 EUR auf der KSt 12600.000 / 56120000.

Der Bürgermeister hat am 21.12.2022 eine entsprechende Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumfällungen
- Beschluss zur 2. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Gribow

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2023



Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sanz und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Philipp Anklam zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Filip Troelenberg zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Schöffenwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Dana Franziska Honert in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Schöffenwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Herrn Jörg Ruda in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Schöffenwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Sabine Koepke in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Annahme der Spende von Herrn Thomas Eckhardt in Höhe von 125,00 € für die Kita Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Vereinbarung eines Aufhebungsvertrages zum 30.04.2023**

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 02.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 14.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 5.673.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 7.010.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -1.337.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 5.252.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 6.249.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -996.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.212.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.524.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -311.700 EUR |

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.813.200 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |

Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow trauert um

Karl-Eberhard Wisselinck

Bürgermeister a.D.

Herr K.-E. Wisselinck war von 1990 bis 2003 Bürgermeister der Stadt Gützkow.

Sein Amt als Bürgermeister hat K.-E. Wisselinck mit großem persönlichen Einsatz wahrgenommen. Mit großem Weitblick hat er in entscheidendem Maße dazu beigetragen, dass sich die Stadt Gützkow hervorragend entwickelt hat.

Wir haben mit Herrn Wisselinck einen Bürger verloren, der sich für die kommunalen Belange der Stadt Gützkow über das normale Maß hinaus eingesetzt und verdient gemacht hat.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Die Stadt Gützkow wird ihm für die als Bürgermeister und Bürger geleisteten Verdienste ein ehrendes Gedenken bewahren.

J. Dinse

Bürgermeisterin

A. König

1. tellv. Bürgermeister

P. Schmidt

2. Stellv. Bürgermeister

§ 6

**Amtsumlage
nicht belegt**

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0756 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.961.164,00 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.210.902,78 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.874.444,09.

Gützkow, den 14.03.2023


Birse
Bürgermeisterin



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.03.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 1.078.700,00 €.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Donnerstag, den 16.03.2023 bis Donnerstag, den 30.03.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.


Birse
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 15.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 15.03.2023

Unterschrift: gez. P. Gumprecht

Grundstücksangebot**bebautes Grundstück in der Stadt Gützkow****Schulstraße 1 in 17506 Gützkow - ehemalige Schule****Lage**

Das Grundstück befindet in Gützkow, im westliche Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald, südlich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und westlich von Wolgast.

Gützkow ist eine Kleinstadt im ländlichen Raum und wird durch das Amt Züssow mit Sitz in der gleichnamigen Gemeinde verwaltet.

Über die Bundesstraße B 111 besteht ein guter Anschluss an das überregionale Straßennetz. Die Bundesautobahn A 20 ist über die Anschlussstelle Gützkow erreichbar.

**Grundstücksdaten**

Gemarkung	Gützkow
Flur	2
Flurstücke	245/2
Größe	708 m ²
Nutzung	Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilien - Wohnhaus (von den 8 Wohneinheiten, sind 2 vermietet und 6 leerstehend) Die Mietverhältnisse bleiben bestehen und sind vom Erwerber zu übernehmen.
Lasten und Beschränkungen	Die auf dem Grundstück vorhandene Bebauung ist unter der lfd. Pos. Nr. OVP 14 unter der Bezeichnung „Schulstraße 01, ehemalige Schule“ in der Kreisdenkmalliste erfasst und als Baudenkmal im Sinne der §§ 2 ff. des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) unter Schutz gestellt. Zu den Baugrundverhältnissen liegt keine Untersuchung vor.

Konditionen

- Kaufpreis** Das **Mindestgebot** beträgt **70.000,00 Euro**, entspricht der Angabe des vorliegenden Sachverständigengutachtens, zzgl. der Ausgaben für das Verkehrswertgutachtens in Höhe von 1.927,80 €
- Nebenkosten** Alle mit dem Grundstückserwerb verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

Angebotsabgabe

Angebote sind schriftlich bis zum **22. Mai 2023** an die Stadt Gützkow über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow versehen mit der Aufschrift Angebot! „Bitte nicht öffnen“
Kennwort: **17506 Gützkow, Schulstraße 1**, zu richten.

Unabdingbar ist die Einreichung von Unterlagen zur Absicherung der Finanzierung. Gebote aus denen der Kaufpreis oder die Bonität nicht eindeutig hervorgehen, können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss eine ausreichend begründete Bonität beinhalten. Im Falle einer Finanzierung durch eine Bank, ist mit dem Angebot von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Gützkow ist nicht verpflichtet, dem Anbieter des höchsten Gebotes den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Der Erwerber hat das Grundstück zu übernehmen wie es steht und liegt.

Die Stadt Gützkow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, SB Liegenschaften, Frau Eberhardt, Tel. 038355 643-215, E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de.

Gemeinde Klein Bünzow**Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 15.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 1.041.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Aufwendungen auf | 1.427.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -385.600 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Einzahlungen von | 999.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Auszahlungen[1] von | 1.349.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen | -349.600 EUR |
| von | |
| b) einen Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 1.169.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 1.861.300 EUR |
| einen Saldo der Ein- und | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | -691.800 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 602.600 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.561.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

Gemeinde Karlsburg**Nachruf**

In tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tode von

Dietrich Groos

Dietrich Groos prägte bis 2004 als Bürgermeister und Gemeindevertreter maßgeblich die Entwicklung der Gemeinde Lühhannsdorf. Die Gemeinde Karlsburg nimmt in Dankbarkeit Abschied von dem Verstorbenen und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen der Gemeindevertretung
Matthias Bartoszewski, Bürgermeister

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -716.400,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -159.364,78 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.755.689,72 EUR.

Klein Bünzow, den 17.03.2023


Jürgen Jürgens
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung
 - Der Gesamtbetrag in Höhe von 602.600 € (in Worten: sechshundertzweitausendsechshundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vollständig genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.561.000 € (in Worten: eine Million fünfhunderteinundsechzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 27.03.2023 bis zum Freitag, den 07.04.2023 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 17.03.2023


Jürgen Jürgens
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 20.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 20.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp

Gemeinde Murchin

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.076.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.683.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-606.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.031.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.564.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -533.000 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	79.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	200.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-120.500 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 55.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 103.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
- Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Amtsumlage nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

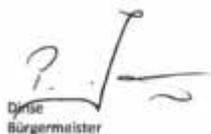
- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -915.400 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -259.260,85 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.062.039,33 EUR.

Murchin, den 02.03.2023


Dinse
Bürgermeister



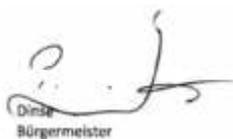
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 28.02.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Vom Gesamtbetrag von 55.200 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), abweichend ein Betrag in Höhe von 38.600 € (in Worten: achtunddreißigtausendsechshundert Euro) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 13.03.2023 bis Freitag, 24.03.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 108 öffentlich aus.

Murchin, den 02.03.2023


Dinse
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 03.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 03.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2023

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 21102.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Grundschule, an rechtsfähige kommunale Stiftungen

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.669,39 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 21102.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Grundschule, an rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 21502.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Regionale Schulen, an rechtsfähige kommunale Stiftungen

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.689,19 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 21502.000/52547000 - Schulkostenbeiträge Regionale Schulen, an rechtsfähige kommunale Stiftungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Volkssolidarität in Höhe von 200,00 Euro für die Fahrt der Rentner nach Christiansberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauvoranfrage: Errichtung WEA (Variante 1) in Bömitz**
- **Bauvoranfrage: Errichtung WEA (Variante 2) in Bömitz**
- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEGWEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5, WEA 6 -zurückgestellt-**

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 03.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	891.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.191.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-299.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	855.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.136.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-281.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	362.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	656.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-293.400 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 167.600 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 958.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	375 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -586.433,46 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -611.081,18 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 954.301,78 EUR.

Rubkow, den 07.03.2023



Wendt
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 167.600 € (in Worten: einhundertsebenundsechzigtausendsechshundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag von 958.900 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 881.500 € (in Worten: achthunderteinundachtzigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 13.03.2023 bis zum Freitag, den 24.03.2023 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rubkow, den 07.03.2023



Wendt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 07.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 07.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 28.02.2023

Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), sowie den §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M- V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M- V 2015 S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402), beschließt die Gemeindevertretung Rubkow am 22.02.2023 folgende Feuerwehrgebührensatzung:

§ 1**Gebührentatbestand**

(1) Die Gemeinde Rubkow unterhält zur Erfüllung der ihr nach dem BrSchG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen die Freiwillige Feuerwehr Rubkow als öffentliche Einrichtung.

(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind.

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Der Gebührensschuldner wird nach den Grundsätzen des § 25 Abs. 2 BrSchG M-V bestimmt.

(2) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschildnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.

(3) Mehrere Gebührenschildner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und deren Stundensatz.

(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten sowie die Inanspruchnahme der zum Fahrzeug gehörenden Geräte enthalten.

(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Alarmierung bis zur Wiederankunft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus. Wird vor der Ankunft im Feuerwehrgerätehaus ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehles.

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühr richtet sich nach Einsatzminuten. Für jede Minute wird 1/60 des Stundensatzes berechnet.

§ 5

Auslagen

(1) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.

(2) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Gemeinde Rubkow daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschildner zu tragen.

(3) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(4) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.

§ 6

Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschildner entsteht mit der Beendigung des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Leistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Billigkeitsregelung

Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte oder der Verzicht aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Rubkow, den 23.02.2023

Gez. Wendt

Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren je Stunde

1. Feuerwehrmann:	25,75 €
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Wahlendow:	22,88 €
3. Löschfahrzeug LF 16-TS Daugzin:	13,07 €

Gemeinde Schmatzin

Zusätzliche

EinwohnerINNENSprechstunden

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde

Montag, 17.04.	16:30 - 17:00 Uhr
Montag, 19.06.	16:30 - 17:00 Uhr
Montag, 18.09.	16:30 - 17:00 Uhr

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.02.2023

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeinde Schmatzin beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 29.03.2023

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunter-

haltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Schmatzin** in ihrer Sitzung am **20.02.2023** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Übersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenggegenstand
- § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 4 Gebührenpflichtiger
- § 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

1. Die Gemeinde Schmatzin ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam der entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
2. Die Gemeinde Schmatzin hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Schmatzin zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührenggegenstand

1. Die von der Gemeinde Schmatzin nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Schmatzin. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Schmatzin durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Schmatzin. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	41,48 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	10,73 €
- 1,0 ha Gartenland	10,72 €
- 1,0 ha sonstige befestigte Fläche (Straße, Wege, Plätze)	28,92 €
- 1,0 ha landwirtschaftlich o. gleichartig genutzte Flächen	10,72 €
- 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Flächen	5,36 €
- 1,0 ha Unland, Ödland, See, Teich, Sumpf	5,36 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümergehalt gebührenpflichtig.
3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstige Nutzungsberechtigter sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
3. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 04.11.2022, außer Kraft.

Schmatzin, den 13.03.2023

gez. Hempel
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 19.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 07.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	329.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	691.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-361.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 306.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 635.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -329.200 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 42.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 101.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -58.900 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 2.500 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 622.600 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Amtsumlage nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.099.783,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 788.776,39 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 329.508,38 EUR.

Wrangelsburg, den 09.03.2023


P. Jüds
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.03.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 619.000,- €. Die Genehmigung des Investitionskredites wurde versagt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 13.03.2023 bis Freitag, 24.03.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.


P. Jüds
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zues-sow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 10.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 10.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	692.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.126.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-433.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 655.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.101.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -446.400 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 148.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 465.400 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -317.100 EUR

festgesetzt.

[1] Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 306.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 979.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -589.518,52 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -717.512,66 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 366.433,22 EUR.

Ziethen, den 28.03.2023


 Schmoldt
 Bürgermeister
**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §2 der Haushaltssatzung

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 306.000 € (in Worten: dreihundertsechstausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 979.000 € (in Worten: neunhundertneunundsiebzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 03.04.2023 bis zum Freitag, den 14.04.2023 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ziethen, den 28.03.2023


 Schmoldt
 Bürgermeister
Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 29.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp

Gemeinde Züssow
**Beschlüsse der
 Gemeindevertretung
 vom 16.03.2023**
**Öffentlicher Teil:****Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der vom Wirtschaftsprüfer ATG Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der eine Bilanzsumme von 4.443.599,52 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. 30.363,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen vom 20.04.2023 bis 28.04.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68a öffentlich aus.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Züssow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Züssow (Zweitwohnungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschaffung eines Löschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Züssow im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der Zentralbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehren“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

Stellungnahme zur Bauleitplanung 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Groß Kiesow i.V.m. B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Züssow berät über den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die OT Groß Kiesow und Schlagtow i.V.m. Bebauungsplanes Nr. 4 „ PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow mit Stand 10/2022. Belange der Gemeinde Züssow werden durch die Planung nicht berührt.

Die Gemeinde Züssow hat keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken zur kommunalen Planung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Stellungnahme zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Züssow berät über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „ PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow mit Stand 10/2022.

Belange der Gemeinde Züssow werden nicht berührt.

Bedenken, Hinweise oder Anregungen hat die Gemeinde Züssow zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Stellungnahme zur Bauleitplanung 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Züssow berät über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow.

Belange der Gemeinde Züssow werden nicht berührt.

Bedenken, Hinweise oder Anregungen hat die Gemeinde Züssow zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

Die Gemeindevertretung Züssow berät über Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“.

Belange der Gemeinde Züssow werden nicht berührt.

Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen seitens der Gemeinde Züssow zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Schöffenvwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Aufnahme von Frau Martina Maron in die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl (Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Schöffenvwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Aufnahme von Herrn Frank Dahms in die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl (Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Schöffenvwahl 2023: Aufnahme in die Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Aufnahme von Herrn Tobias Straub in die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl (Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 4

Nichtöffentlicher Teil

- **Umschuldung eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 448.948,24 €**
 - **Neubau einer Mehrzweck- bzw. Sporthalle in Züssow**
 - **Bauantrag Nutzungsänderung/Umbau in Ranzin**
 - **Beschluss über die Zuordnung ehemals volkseigener Liegenschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern**
- *Gemeinde Züssow, Landkreis Vorpommern-Greifswald

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren

Kita-Nachrichten

Einladung in die ev. Kindertagesstätte „Benjamin“ zur Krabbelgruppe



Liebe Eltern!

Die ev. Kita „Benjamin“ lädt alle interessierten Eltern mit ihren Babys und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr zur Krabbelgruppe ein. Es liegt uns am Herzen, den Kindern schon vor dem Eintritt in eine Kita die Türen zu öffnen.

Wir möchten die Erfahrungswelt der Kinder erweitern, erste Kontakte ermöglichen und neue Erlebnisse schaffen. Wir integrieren die Krabbelgruppe in unseren Tagesablauf und das Gruppengeschehen. So erhalten die Eltern neben der Möglichkeit zum Austausch, auch ein Einblick in unseren Alltag.

Wir starten unsere monatliche Krabbelgruppe

Am: 27.04.2023

Von 9.30 Uhr - 10:30 Uhr

Mit dem Thema: Frühling entdecken/fühlen und tasten.

Über eine telefonische Anmeldung unter 038355/61434 freuen wir uns sehr!

Der März hat schon seine Tür geschlossen, sodass der Monat April in die ev. Kita „Benjamin“ in Lühhannsdorf hereinspazieren kann.

Im März konnten wir bei tollen Wetterbedingungen unsere erste Waldwoche für diesen Jahr starten. Die Kinder konnten die Waldluft einfangen und die Natur mit all ihren Sinnen bestaunen. Der Wald im Frühling hat uns viele Möglichkeiten gegeben, den Laubbaum vom Nadelbaum zu unterscheiden und die ersten Knospen durch die Lupe zu betrachten. Die Kinder entdeckten die Größe der Bäume aber auch Bäume, die nicht so groß gewachsen waren und kaum eine Krone hatten. Der Waldwichtel Edi erzählte von der Schönheit und stellte immer neue Aufgaben, die es zu lösen galt. Jeden Tag bestaunten wir ein Waldtier und erfuhren dann in welchem Stockwerk das Tier unter oder am Baum wohnen kann. Das Waldbaden wurde von den Kindern genossen und jedes Kind fand den Baum, welchen es umarmen konnte. So versuchten wir auch im Sitzen den Baum mit den Füßen zu umschlingen. Die Kinder legten sich ein großes Kreuz, an dem wir uns dann immer zum Morgenkreis eingefunden hatten. Auch das Waldpicknick war für die Kinder etwas besonderes, in aller Besinnlichkeit und mit viel Genuss. Der Höhepunkt war der Ausflug zum Hirschhof nach Zarnitz mit einer Kita Gruppe. Dort wurden wir von unserem Jungförster begleitet. Es waren großartige Eindrücke und die Kinder konnten alles erfragen was den Wald und seine Bewohner betraf. Sie waren erstaunt, wie viel es im Wald zu entdecken gibt. Es war eine spannende Reise, auf der wir gehen durften. Die Übernachtung im Jägerhaus war faszinierend da die Kinder eine Stille erfahren konnten, die sie so noch nicht erlebt hatten. Am Morgen stand das Damwild vor unserem Fenster und faszinierte Groß und Klein mit seiner Pracht. Was kann es Schöneres

geben, als sich auf die Spuren der Umgebung zu machen. Wir danken unseren Eltern für die Unterstützung und dass Sie an unserer Seite vieles mitgestalten und uns ausprobieren lassen. Im April werden wir zur Ostereiersuche an unseren Platz im Wald wandern und schauen, was wir dann noch entdecken können. Der Rucksack eines jeden Kindes ist dann wieder gepackt und unser Osterfrühstück werden wir dann in der Schöpfung Gottes genüsslich zu uns nehmen können.

In der ev. Kita „Benjamin“ wird es ab August 2023 wieder eine Hortgruppe geben. Auch diese Arbeit wird durch Projekte unterstützt und wir möchten für die Kinder spannende Angebote schaffen um ihnen einen schönen Nachmittag im Hort zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf euch!



Im Kindergarten ist was los

Im Kindergarten „Bummi“ herrscht reges Treiben. Unsere Kinder der Mäusegruppe lernten einige Frühblüher kennen. Im Park suchten und entdeckten sie Krokusse, Schneeglöckchen und Gänseblümchen, welche den Frühling einläuten. Zudem stellten sie ihre gärtnerischen Fähigkeiten beim Aussäen verschiedener Samen und deren Pflege unter Beweis.

Aber das ist noch nicht alles. Auch auf unserem Kindertagesplatz war viel los. Es rollte ein Bagger an und unser Wasserspielgerät wurde aufgebaut. Dies wurde interessiert von den Kindern mitverfolgt. Des Weiteren wurde unser langersehntes Weidentipi aufgestellt. Jetzt warten alle Kinder gespannt auf den Tag, an dem sie die neuen Errungenschaften ausprobieren dürfen.

Wir möchten uns bei dem Elternrat bedanken, welcher am 11.03. den Flohmarkt in unserer Einrichtung organisierte und durchführte.

Ihr Kita „Bummi“- Team

Kulturnachrichten

10.Groß Polziner Kinderflohmarkt

Frühling/ Sommer



29.04.2023
9.00- 13.00 Uhr
Gemeindehaus
„Alter Konsum“ in
Quilow
(Dorfstr. 40)

- Kleidung
- Bücher ,CD's
- Spielsachen
- Babyartikel
- Kindersitze,-wagen
- Fahr- und Laufräder
- Vieles mehr



Wer Sachen verkaufen möchte, muss sich rechtzeitig eine Verkäufernummer sichern (Teilnehmerzahl begrenzt). **Anmeldung vom 01.04-15.04.2023**
Anmeldung unter: qpflohmarkt@gmx.de
Vom Gesamterlös gehen 10 % an die Gemeinde Groß Polzin zur Erhaltung des Spielplatzes und der Kinderbetreuung beim Gemeindefest.

HOFFEST

So. 7. Mai
11 bis 17 Uhr

**AN DER SCHEUNE 27
IN KREBSOW**

Was gibt's?
 → Waffeln - Wein - Wissen
 → Kaffee - Quiche - Küsekuchen
 → Musik - Chor - Handwerk
 → Kinder schminken Erwachsene
 → Losbude

Ort & Info:
 Hauptstr. 27 A
 17495 Krebsow
scheune27krebssow.de



FREIRAUM für gutes Essen und Kultur | Saal | Hofladen

Frühjahrsputz in Gützkow

Der Kulturausschuss der Stadt Gützkow ruft zum ersten Frühjahrsputz in der Stadt Gützkow auf!





Wir möchten am Samstag, den **15.04.2023** zu **10 Uhr** zum Treff an der Freilichtbühne am Kosenowsee einladen, um ausgestattet mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllgreifern den Seeweg, den Hasenberg und das Gelände um den Sportplatz vom Müll zu befreien. Je nach Teilnehmeranzahl weiten wir das Gebiet auch aus!

Für die Helfer gibt es dann ab ca. 12:30 Uhr Bratwurst und Getränke an der Freilichtbühne.

Seien Sie dabei und motivieren Sie Familie und Nachbarn!

Ohne Moos nichts los

Am 01.07.2023 findet wieder ein Dorffest in Karlsburg statt. Die Vorbereitungen sind in vollen Gänge.

Nach jetzigem Stand reichen unsere finanziellen Mittel jedoch leider nicht aus. Für die Umsetzung sind wir dringend auf Spendengelder angewiesen. Wir freuen uns über jeden Spendeneingang.

Ihre Spende können Sie auf das Konto des Amts Züssow bei der Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99

Verwendungszweck: Dorffest Karlsburg einzahlen.

Vielen Dank!

Wir sehen uns am 01.07.2023

Ihr Organisationsteam

Förderverein Kultur Karlsburg

Wir laden herzlich ein zur

WALDWANDERUNG am 22. April 2023

mit Revierförster a. D. Herrn Ingolf Frey.

Wir treffen uns wie gewohnt um 9.00 Uhr am Eingang zum Kirschenweg in Karlsburg. Wettergerechte Kleidung und feste Schuhe sind von Vorteil. Für die Wanderung sind ca. 2 Stunden vorgesehen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und über eine rege Beteiligung.

Anke Niebuhr

I. Vorsitzende

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgender Veranstaltung ein



Mittwoch, d.19.04.23

Seniorentreff mit einer Buchlesung mit Frau Amtsberg

Mittwoch, d.03.05.23

Seniorentreff im Club – ein Nachmittag mit der FFW Karlsburg zu Thema Brandschutz

Sieglinde Lübke

Vorsitzende der Ortsgruppe Karlsburg der Volkssolidarität

Wahnsinn ..., Lühmannsdorf außer Rand und Band ...



Wir hatten an diesem Wochenende wieder eine Veranstaltung in Lühmannsdorf, unser „Kessel Buntes“ mit drei Vorstellungen von einer Dauer von ca. zweieinhalb Stunden.

Freitag, 03. März um 19:00 Uhr und am Samstag, 04. März um 15:00 und 19:00 Uhr.

20 Leute rockten das Gemeindezentrum mit bunten und alten Kostümen, bei Musik und Sketchen.

„Den 1. Kessel könnt ihr doch nicht mehr toppen!“ So hieß es, als wir die Termine oder den Plan einen 2. Kessel Buntes zu veranstalten öffentlich gemacht haben. Aber darum geht es nicht, wir wollten nichts „Toppen“. Uns geht es darum Spaß und Freude zu verbreiten und ganz nebenbei die alten Lieder wieder in Erinnerung zu bringen. Die Lieder unserer Großeltern, unserer Eltern und auch unserer Kindheit. Wer nicht dabei war, hat definitiv etwas verpasst. Das Feedback war durch und durch positiv. Aber hervorzuheben ist ein Satz, der uns bis jetzt gar nicht so bewusst war. Da hieß es: „Ihr bringt Alt und Jung zusammen!“ Wir, die Halligallüh's, wollen uns recht herzlich bedanken, es war ein super Wochenende. Wenn man jedem Einzelnen danken würde, wäre die Gefahr zu groß jemanden zu vergessen und das wollen wir nicht. Also Danke Danke Danke an unser fantastisches, laut klatschendes Publikum und die ganzen lieben Helfer im Hintergrund.

Die 3. Auflage vom „Lühmannsdorfer Kessel Buntes“ kommt mit Sicherheit 2024, für Ende 2023 ist eine Wiederholung geplant.

Liebe Grüße und bis bald

Eure Halligallüh's aus Lühmannsdorf

STEINFURTHER TAUSCH- UND SCHENK- MARKT

Am 29.04.2023 Von 14 - 17 Uhr



tauschen • Spaß
Pflanzen, Klamotten, Spielzeug u.v.m. • stöbern- finden
schenken • Kaffee und Kuchen
*Bitte Stand selber mitbringen

In der Buswendeschleife Steinfurth

(Bei Dauerregen fällt das Ganze leider aus.)
getauscht* werden kann alles, was in einem ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand ist; Dinge, die Ihr Lust habt, selber herzustellen oder zu zeigen, Dinge, die Ihr nicht mehr braucht oder zu viel habt, Dinge die man nicht mit Geld bezahlen kann.....

Mittauschen? Am besten Ihr bringt Euern eigenen Stand/Tisch mit! Ihr könnt aber auch Steins an den Ständen gegen Dinge eintauschen. Seid herzlich willkommen bei Kaffee und Kuchen!
(Kuchenspenden sind herzlich willkommen und werden mit 5 Steins/Kuchen „belohnt“)

*getauscht wird mit nur für diesen Markt erfundenen „Steins“, welche nach Marktende verfallen. Jeder Stand und jede Kuchenspende bekommen vorab 5 Steins. Damit könnt ihr an anderen Ständen Dinge eintauschen. Wieviele Steins eure Sachen wert sind, entscheidet ihr selbst. Besucher ohne Stand können gegen 1,00 € pro Stein diese an der Kasse erwerben.

TANZ IN DEN MAI für KIDS



29. April 2023 16 - 19 Uhr
im **Gemeindezentrum Ranzin**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Eintritt für Kinder frei - Spende erbeten.

ARBEITSEINSATZ

in Ranzin



Wo? Treffpunkt Spielplatz in Ranzin

Was? öffentliche Wege; Spielplatzanlage

Wann? Samstag, 15.04.2023

Uhrzeit 10 Uhr



Arbeitsgeräte (Harke, Hacke, Eimer, usw.)
bitten wir mitzubringen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.

Heimspiele

Landesliga Ost 2021/2022



15.04. SV Waren 09
06.05. FSV 1919 Malchin

Durch Wiese und Aue in Ranzin am 29. April

Am diesjährigen **Streuobstwiesentag**, Samstag, den 29. April 2023, erwartet die Besucherinnen unseres Streuobst-Sortengarten in Ranzin ein Spaziergang über die Streuobstwiese und in die Swinow-Aue.

Wir erkunden gemeinsam die Frühlingskräuter und lernen einige kulinarische Seiten von ihnen kennen. Am Fluss Swinow gibt es ein paar Einblicke in Landschaftsgestaltung und -geschichte.

Wir beginnen um 10:00 Uhr an der Begegnungsstätte der Kirchengemeinde und enden dort mit einem selbstgemachten gesunden Snack zur Mittagszeit.

Wir wünschen uns vorherige Anmeldung an waldsaumgarten@posteo.de, Sie sind jedoch auch als spontane Besucher herzlich willkommen bei Sebastian Weiland und Franziska Schwahn vom Kunst und Natur e. V.

Weitere Infos und Termine unter www.waldsaumgarten.de oder www.kunstundnatur-steinfurth.de.



Vorsicht Trickbetrüger! Vortrag zum Thema Schockanrufe

Damit Trickbetrug endlich nicht mehr gelingt, findet in Zusammenarbeit mit dem Seniorensicherheitsberater des Landkreises Vorpommern-Greifswald Herrn Stephan Lack und dem Kultur- und Freizeitverein Ranzin eine Informationsveranstaltung statt.

Zu diesem Vortrag am Freitag, den **28. April 2023 um 19:00 Uhr** im Gemeindezentrum (Saal) Ranzin sind alle interessierten Bürger*innen der Gemeinde Züssow herzlich eingeladen.

Kultur- und Freizeitverein Ranzin

Tag der Vereine



Wann: 08.07.2023

Wo: Herbert-Flader-Stadion Züssow

Die SG Karlsburg/Züssow, die Freiwillige Feuerwehr Züssow, der Dorfverein Nepzin „Zur Spinne“ und die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Züssow planen einen „Tag der Vereine“.

Ihr seid auch ein Verein oder eine Band der Gemeinde Züssow und habt Lust am „Tag der Vereine“ dabei zu sein, dann laden wir euch hiermit herzlich zu unserem nächsten Treffen des Organisations-Teams am 20.04.2023 um 17:00 Uhr in der Kita Züssow ein.

Ansonsten setzt euch gerne mit uns in Verbindung über: vs-og-zuessow@web.de.

SV Gützkow für hervorragende Jugendarbeit vom Kreissportbund Vorpommern-Greifswald ausgezeichnet



Am 10. Sportehrentag des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald (KSB-VG), der am 3. März im Akzent Hotel Kaliebe in Trassenheide stattfand, wurde der SV Gützkow e. V. 1985 in der Kategorie „Beste Sportjugend 2022“ geehrt.

Die langjährige Vereinsarbeit des SV Gützkow zeichnet sich seit Jahren durch viel Engagement, Ideenreichtum und Tatkraft aus und leistet damit einen starken Beitrag für den organisierten Sport in unserer Region. Insgesamt 277 Mitglieder sind in 8 Abteilungen des SV Gützkow unter anderem in den Sportarten Fußball, Handball, Tischtennis, Kegeln und Darts aktiv. Mit diesem vielseitigen Angebot möchte der Verein vor allem auch Kinder und Jugendliche für den Sport begeistern. Ein besonderer Schwerpunkt des SV Gützkow liegt in der Jugendarbeit im Fußball.

Allein dort sind insgesamt 120 Kinder und Jugendliche aktiv und 85 von ihnen im Spielbetrieb gemeldet. Engagierte Trainerinnen und Trainer haben sich das Ziel

gesetzt, die jungen Nachwuchsfußballerinnen und Nachwuchsfußballer bestmöglich in ihrer sportlichen Entwicklung zu fördern.

In der Begründung der Jury des KSB-VG heißt es: „Beim SV Gützkow e. V. 1895 werden Jung und Alt vereint und es wird unbezahlbare Zeit in den Kinder- und Jugendsport investiert. Aus diesem Grund kürten wir heute den Verein zur „Besten Sportjugend 2022“.

Stellvertretend für den SV Gützkow nahmen die Vorstandsmitglieder Tina Mohns, Kathrin Schulz und Tobias Köhn den Preis „Beste Sportjugend 2022“ von Landrat Michael Sack entgegen.

Der KSB-VG zeichnet jährlich das besondere Engagement von Ehrenamtlichen auf kreislicher Ebene aus und ehrt zudem Sportvereine für ihre geleistete Arbeit.

Tobias Köhn, Sportwart des SV Gützkow: „Jugendarbeit im Sportverein ist viel mehr als der gewöhnliche Sportbetrieb. Als SV Gützkow haben wir uns in den letzten Jahren mit viel Engagement der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet und diese Ehrung zeigt einmal mehr, welch hohen Stellenwert eine gute Jugendarbeit hat.

Kinder für den Sport zu begeistern, das ist unser Ziel. Für mich als Trainer sind die schönsten Momente ganz persönlich jene, in denen ich in strahlende Kinderaugen blicke.

Das Lächeln der Kinder im Training und bei den Spielen ist für mich die größte Wertschätzung, die ich mir überhaupt wünschen kann.“



Foto: Kreissportbund



**Die nächste Ausgabe
erscheint am 10. Mai 2023.**

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Züssow • Zarnekow • Ranzin

Liebe Einwohner,

am leeren Grab treffen die Frauen in der Frühe des Morgens auf einen Boten, einen Engel.

Friedvoll weist er mit seinen Worten ins Weite.

Er eröffnet einen weiten Raum: Nichts muss für so immer bleiben wie es ist.

Möge Gott selbst

Ihnen die Hand auf die Schulter legen und Sie stärken,

einen Schritt weiter zu gehen, als Ihnen möglich erscheint.

Möge er Ihnen helfen,

anzunehmen, was nicht zu ändern ist, und frei zu geben,

was losgelassen werden muss.

Er schenke Ihnen den Mut,

aus dem Bild zu treten,

dass Sie sich von Ihnen selbst gemacht haben,

und aus dem Rahmen zu fallen, der Sie begrenzt.

Er stelle ihre Füße auf weiten Raum.

Schenke Ihnen Neugier zu solcher

Weite. Schenke Ihnen Vertrauen, dass manche Wege unter den Füßen entstehen,

wenn Sie den ersten Schritt wagen.

Gott ist einer der sieht. Sie und mich.

Ihr Pastor Christof Rau

Kommende Gottesdienste:

- 16.4. Quasimodogeniti**
10 Uhr Züssow Prof. S. Flessa
mit Taferinnerung
- 23.4. Misericordias Domini**
10 Uhr Zarnekow
Konfivorstellung
+ Konfis, Band, Team, CR
- 30.4. Jubilate**
10 Uhr Züssow + KiGo 
+ Chor, CR
- 7.5. Kantate**
10 Uhr **Floriansgottesdienst**
am **Gutshaus Gribow**
+ KiGo, + FFWehren, + Band,
+ Schalmaienkapelle, CR
- 14.5. Rogate**
14 Uhr Zarnekow (Küsterhaus)
J. Stolzenburg
+ Café & Gespräch
- 18.5. Himmelfahrt**
14 Uhr Lüssow (Freiluft)
+ Bläser, + Café, CR



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

Frühlingsliedersingen in Ranzin

26.4. / 15 Uhr / Begegnungsstätte

Gemütlich und fröhlich musikalisch mit **Kaffeetafel**. Gerne bieten wir eine **Mitfahrgelegenheit an!!** Termin für alle, statt der Gemeindecafés.

Floriansgottesdienst

7.5./ 10.00 Uhr / Gutshaus Gribow

Mit vollem Einsatz für andere in Not, egal wer betroffen ist. Dafür danken wir unseren Freiwilligen Feuerwehrfrauen und Männern. Damit seid ihr Hände und Füße Gottes, bei uns vor Ort! Das wollen wir gemeinsam mit guter Musik unserer Band und der Schalmaienkapelle feiern. Bei gutem Wetter vor dem Gutshaus. Im Gutshaus ist die Barrierefreiheit durch unsere Feuerwehrleute gewährleistet. Anschließend gibt es Gegrilltes.

Weitere Termine

Konfetti Samstag: Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10-11.30 Uhr, Zarnekow Küsterhaus // 6.5. / 3.6.

Konfirmanden: Freitags 17 Uhr
Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr
Küsterhaus Zarnekow

Bibelkreis: 15.3. / 5.4. // 19.30 Uhr
Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr Lühmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache
mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBLA...TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

20. Jhrg. Nr. 235

April / Mai 2023

Spruch für den Monat April

Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, dass er über Tote und Lebende Herr sei.

Römerbrief 14,9

In der Freude am Haben wohnt schon die Angst vor dem Verlieren. In der Seligkeit einer Beziehung nistet schon die Sorge, verlassen zu werden.

In der Süße der Lust lauert schon der Schmerz des Vergänglichen.

Im Genießen der Erfolge, im Auskosten der Gewinne, im Stolz über das Erreichte ist die Furcht vor Minderung und Angst vor dem Ende schon enthalten.

Wenn es eine tiefe Freude, eine letzte Geborgenheit und eine wirkliche Erfüllung für uns geben soll, müssten wir etwas empfangen, was uns keine Macht der Welt, kein Mensch der Erde und kein Tod mehr wegnehmen kann. Es müsste eine Freude sein, die uns in jeder Lage offen steht, unter allen Umständen zugänglich ist, zu der wir direkten Zutritt und sicheren Zugriff haben.

Ein Glück, das jederzeit zerbrechen, eine Freude, die jeden Moment aufhören, eine Erfüllung, die plötzlich zu nichts sein können, machen uns Angst.

In der Botschaft von der Auferstehung Christi gibt es *diese* Freude in einer vergänglichen Welt, gibt es *diese* Liebe in einer begrenzten Menschheit, gibt es *dieses* Heil in unserem sterblichen Leben.

Sh.: „Das große Axel Kühner Textarchiv“ 970



Konfi-Freizeit 2023



Gibt man in einer Computer-Bibel das Suchwort „Sand“ ein, taucht im Ergebnis am häufigsten die Verbindung „Sand am Meer“ auf. Da war es doch fast naheliegend, mit den Konfi-Jungs der „SoKo 21-23“ diesen Sand am Meer in all seinem Übermaß und seiner Vergänglichkeit zu erleben. Nordjütland bietet dieses Erlebnis und die Konfis genossen es. In der ersten Winterferienwoche bekamen sie zwischen Ost- und Nordsee beeindruckende (Sand-)Erlebnisse: am Leuchtturm Rubjerg Knude, auf der Wanderdüne Rabjerg Mile oder dort, wo die Wellen von Nordsee und Ostsee zusammenplatschen, am nördlichsten Sandzipfel des dänischen Festlandes.



Windabhängig zeigt dieser „Sandfinger“ mal mehr nach Westen oder nach Osten. Viel Sinnbildliches ist darin: Nur wenig ist in unserer Hand, oft nichts Gutes – die deutschen Nazi-Bunker am Strand von Hirtshals erinnerten daran. Das Getrieben-Sein erleben in diesen Zeiten Große und Kleine, Alte und Junge. Gemeinsam sind wir auf der Suche nach Antworten und kommen zu einem Ergebnis wie der

Psalmeter schon vor Jahrtausenden.: „Aber wie schwer sind für mich, Gott, deine Gedanken! Wie ist ihre Summe so groß! Wollte ich sie zählen, so wären sie mehr als der Sand.“ Ps.139,17+18a: Mit den Konfi-Jungs war alles Erleben gleichsam ein Suchen und Finden von Gottes Spuren in unserm Leben.

„Anker gleich“ klingt Psalm 139,18b „Am Ende bin ich noch immer bei dir.“ Das wäre (Be-)Festigung: Konfirmation!



Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Familiengottesdienste



Gemeindepädagogin Martina Jeromin hat mit allen „Nicoläuse“-Gruppen sehr lebendige Familiengottesdienste vorbereitet. An zwei Sonntagen gestalteten je drei Gruppen zum Thema Gottes Wirken in Dunkel und Licht, in Angst und Freude. Die Gottesdienstgemeinden - viele, viele Eltern, Geschwister und Großeltern – hatten ihre Freude an diesen Gottesdiensten, die die „Nicoläuse“ liebevoll gestalteten.

Neuer Kirchengemeinderat eingeführt



Der am 1. Advent für sechs Jahre gewählte Kirchengemeinderat (KGR) wurde kürzlich eingeführt und hat nach seiner Konstituierung die ersten Beschlüsse gefasst. Zum KGR gehören von links nach rechts: Roland Wandt, Ronny Zitzow, Sybille Gurr, Jürgen Schöpf, Silke Noke, Dr. Karl Ulrich, Steffi Coupée, Burkhard Wandt, Kathrin Raetz, Ronni Zenke. Eingeklinkt rechts: Iris Görs. Qua Amt ist Pastor Hans-Joachim Jeromin (oben li.) KGR-Mitglied.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

- 1.Kl.-stufe: donnerstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: mittwochs 14⁰⁰-15¹⁵ Uhr
(Nach den Osterferien ab Mo., 17.4.)

SoKo 21-23

- So., 23.4., 10³⁰-14⁰⁰ Uhr
- So., 21.5. Vorstellungsg-D
- So., 28.5. Konfirmations-GD

SoKo 22-24

- Sa.,8.4., 19⁰⁰.-So., 9.4., - ca.8⁰⁰ Uhr
(Osternacht + Taufe)
- So.,14.5., 10³⁰-14⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di.,18.4., Di.,9.5., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di.,25.4., Di.,23.5.,16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di.,18.4., Di.,16.5.,18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di.,18.4., Di.,16.5., 14⁰⁰ Uhr

Endlich Baubeginn



Wenn ein jahrhundertealtes Mauerwerk sagt: „Immer locker bleiben!“, muss der Bauherr widersprechen: Am 29.3. war endlich Anlaufberatung für den 2.BA an der Gützkower Kirche. Die Ostwand des Kirchenschiffes bekommt einen Mauerkamm und Filialtürmchen und wird mit den Außenmauern von Chor und Sakristei saniert.

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 14.4.,	-	10.00	-	-	1.Korintherbrief 15,1-11
So., 16.4., Quasimodogeniti	-	-	-	-	
So., 23.4., Misericordias Domini	10.30	-	-	-	1.Petrusbrief 5,1-4
So., 30.4., Jubilate	10.30	-	-	-	Johannes-Evangelium 16,16-23a
So., 7.5., Kantate	10.30	-	-	-	1.Buch Samuel 16,14-23
Fr., 10.05.,	-	10.00	-	-	1.Buch Samuel 16,14-23
So., 14.5., Rogate	10.30	-	15.00	17.00	1.Timotheusbrief 2,1-6a
Do.,18.5., Christi Himmelfahrt	10.30 ⁽²⁾	-	-	-	Lukas-Evangelium 24,(44-49)50-53
So., 21.5., Exaudi	10.30 ⁽³⁾	-	-	-	1.Buch Samuel 3,1-10
So., 28.5., Pfingstsonntag	10.30 ⁽¹⁾⁽⁴⁾	-	14.00 ⁽¹⁾	17.00 ⁽¹⁾	1.Korintherbrief 2,12-16

⁽¹⁾ mit Abendmahl ⁽²⁾ Plattdeutscher GD, anschließend Frühschoppen; ⁽³⁾ Konfirmandenvorstellungs-GD, ⁽⁴⁾ Konfirmations-GD

◆ Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

◆ Mensch! – Glotz nicht so!

Das sagen in der Regel auf der Strasse eher etwas aggressiver auftretende und leicht aufbrausende Zeitgenossen – vielleicht sogar als verbale Vorstufe angedrohter körperlicher Gewalt... Doch auch, wenn diese wohl eher ein ganz konkretes Gegenüber ansprechen in der klaren Überzeugung, dass da – ihrer Einschätzung nach – jemand wohl etwas zu neugierig oder „sonst wie verboten“ zu ihnen hinschaut. Und diese Worte vermutlich nicht zu **unserem** Lieblingswortschatz gehören. – So erkenne ich gerade **in ihrer klar verständlichen Härte** etwas Gutes!

Ich mag sie nicht im Umgang zwischen uns Menschen. Sicher nicht. Da würde ich mir deutlich häufiger ein liebenswertes und freundlich-offen-hilfsbereites Miteinander-Agieren wünschen!

Aber **richtig sind diese Worte**, wenn wir sie auf **das gesamte Medienverhalten unserer Species** beziehen, bei dem irgendwer von uns **deutlich zu lange** auf irgendeinen Bildschirm starrt. Und ob groß oder klein – das soll uns jetzt erst einmal egal sein (!) – sowohl bei dem Gerät als auch bei dem Gucker.

Was wir vermutlich alle beobachten können, ist, dass sehr, sehr **Viele** unter uns **deutlich zu viel Lebenszeit** damit verbringen, auf Bildschirme zu starren!!! Und dazu passt hervorragend dieser Ausruf: **„Mensch! – Glotz nicht so!“**

Nein, es ist **nicht leicht, das nicht zu tun**. –

Im Berufsleben vieler von uns ist ein Arbeiten an einem Computerbildschirm vermutlich kaum noch zu umgehen... Es ist praktisch und effizient mit einem Rechner zu arbeiten. Alles mögliche Erarbeitete ist für viele Jahre abspeicherbar und zudem jederzeit ausdruckbereit. Auf's Erste gesehen ist ein Computer samt Bildschirm eben ein hervorragender **Zeitsparer**, aber – bei genauerer Betrachtung – leider gleichermaßen ein nimmersatter **Zeitfresser**.

Und – ob beruflich oder privat – wenn wir hier noch einmal **nur ganz kurz** etwas nachschauen wollen. Und da **nur eben noch** ein Buch bestellen müssen. Und **jetzt gerade** eine sehnlichst erwartete E-mail oder Whatsapp-Nachricht hereinkommt. – Aus guten oder schlechten Gründen kleben wir abwechselnd vor mittelgroßen, kleinen und großen Bildschirmen!

Berufliches Arbeiten ist das eine. Aber Viele unter uns „müssen“ dann ja auch noch die Nachrichten und anschließend einen schönen Spielfilm erneut auf einem jetzt in der Regel etwas größer geratenen Bildschirm schauen!

Zugegebenermaßen muss ich zerknirscht gestehen, dass ich selbst auch eher „in der Oberliga der Bildschirmnutzer spiele“, denn als „Guck-Anfänger“ durchgehen würde... Wie viele andere unter Ihnen und Euch muss ich viel mit Texten, e-mails, Tabellen und unterschiedlichsten Computerprogrammen einen guten Teil meiner Arbeitszeit bestreiten – ob ich will oder nicht. – Und da ich darüber hinaus gerne über alles Wichtige in der Welt wenigstens ein bißchen informiert sein möchte und zudem noch leidenschaftlicher Filmgucker bin, kommt da im Laufe eines durchschnittlichen Arbeitstages so Einiges an Bildschirmzeiten zusammen, wie Sie es vermutlich auch von sich selbst kennen...

Der noch etwas erweiterte Ausruf: **„Mensch! – Glotz nicht so viel!“** ist also sehr wohl ernst gemeint. – Nicht als pauschaler Ausruf eines Nicht-Betroffenen oder gar Unbeteiligten, der frech-dreist irgendjemand anderem „die Leviten lesen will“. Sondern er bezieht meine eigene Person sehr wohl ganz stark mit ein – die eigene Nase ist bereits rot wegen intensivem „Sich-erst-einmal-selbst-an-die-eigene-Nase-Fassens“...

Und dieser Ausruf **„Mensch! – Glotz nicht so viel!“** sollte vermutlich öfters von uns benutzt werden, um uns daran zu erinnern, hier mal wieder ein bißchen in die andere Richtung zurückzurudern...

Dass es wirklich **Wahnsinn** ist, wie unser Leben sich in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten verändert hat, da denke ich, bin ich nicht der Einzige, der das so empfindet. – Kaum ein Raum, in dem sich mehrere von uns gleichzeitig aufhalten – egal wo in unseren Dörfern (!) – beinhaltet nicht mindestens eines dieser Geräte mit Bildschirm! Immer und stets und leicht zugänglich benutzt irgendjemand Anwesendes – so ganz nebenbei – sein Smartphone oder – zielgerichtet – ein Notebook oder ein Fernsehgerät. Manchmal auch alle Geräte gleichzeitig, zudem noch in mehrfacher Ausführung...

Bildschirmfreie Zeiten sollten wir uns unbedingt mehr selbst „verordnen“!!!

Weltweit werden von Wissenschaftlern und Statistikern die Bildschirmzeiten aktuell lebender Menschen mit einem durchschnittlichen Tages-Minimum von acht und einem Maximum von zwölf Stunden angegeben. Tendenz steigend.

Wir alle sollten da mit gesundem Menschenverstand und „Hab-Acht-Haltung“ draufschaun und ehrlich aufpassen, dass uns die Internetriesen, Medienanbieter, Filmstreamingdienste u. ä. nicht eines schönen Tages komplett „in ihren Fängen haben“... – Und unbedingt für uns selbst prüfen, wo wir das „Auf-den-Bildschirm-Starren“ zeitlich wieder etwas zurückfahren können!

Beim Verfassen dieser Worte **unfreiwillig auf meinen Bildschirm glotzend** (!?) grüßt Sie und Euch ganz herzlich

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

◆ **Gottesdienste und Anderes**

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
16.04.	kein Gottesdienst	-----	-----	-----
23.04.	Misericordias Domini	Ziethen	10:00	
23.04.	Misericordias Domini	Quilow	11:15	
24.04.	Spielenachmittag	Groß Bünzow	18:30	auf dem Pfarrboden
28.04.	Gemeindekino	Groß Bünzow	19:00	auf dem Pfarrboden
30.04.	Jubiläum	Rubkow	09:00	
30.04.	Jubiläum	Groß Bünzow	10:30	
30.04.	Jubiläum	Schlatkow	14:00	
07.05.	Pasta-Godi	Ziethen	11:00!	erst Kirche, dann Gemeindehaus
08.05.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30	

Ein besonderer Gottesdienst

◆ **Pastagottesdienst der Konfis**

Wir als Konfigruppe möchten diesen Gottesdienst fröhlich mitgestalten und inhaltlich und äußerlich mitprägen. Im Anschluß laden wir Konfis und unsere Familien zusammen mit unseren Kirchen-

meinden zu einem gemeinsamen Mittagessen ein, bei dem – laut aktueller Planung – unterschiedliche leckere Nudelgerichte gemeinsam verspeist werden dürfen.

Ein **Pastagottesdienst** bietet eben beide Bestandteile nacheinander ---- in umgekehrter Reihenfolge der Wörter! **Am 07.05.2023 um 11:00 (!!) Uhr in unserer Ziethener Marienkirche. Und anschließend im nahe liegenden Gemeindehaus.**

Kommen Sie dazu? Fraglos lohnen sich **beide Bestandteile!**

◆ **Wichtig**

◆ **Stellenausschreibung - Küster**

Im Rahmen **einer geringfügigen Beschäftigung als Küster mit einfachen Tätigkeiten** sucht unsere Ziethener Kirchengemeinde ➔ **zu sofort eine Vertretung** für den Stelleninhaber Herrn Meyer, befristet **bis zum 31.01.2025**.

Für etwa zwei Jahre gilt es vorrangig unsere beiden Friedhöfe in Ordnung zu halten. Hier und da sind auch Trauerfeiern als Küster zu begleiten oder die großen Festgottesdienste zu Ostern, Pfingsten, Erntedank und Heiligabend „kirchentechnisch“ mitvorzubereiten und in ihrer Durchführung mit Sachverstand zu unterstützen. Aus diesen Gründen wird für diese Tätigkeit die Mitgliedschaft in unserer ev. Kirche vorausgesetzt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt und unkompliziert telefonisch oder schriftlich per mail oder Post im Pfarramt oder gern auch bei unseren Kirchenältesten!

◆ **Gemeinde-Veranstaltungen**

◆ **Spielenachmittag in Groß Bünzow**

Zu unserer nächsten fröhlichen Gesellschaftsspielrunde laden wir herzlich ein zu **Montag, 24.04.2023 um 18:30 Uhr**, direkt noch einmal nach Groß Bünzow, da in Ziethen montags momentan Chorproben durchgeführt werden...

◆ **Kino auf dem Pfarrboden**

Für alle, die Kino mögen! Wir zeigen wieder ambitionierte Filme nach demokratischer Abstimmung. **Am Freitag, 28.04.2023 um 19:00 Uhr** in Groß Bünzow. Für Kinoverpflegung ist gesorgt.

◆ **Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlatkow**

Zu fröhlichem Kaffeetrinken und einer sehr lebendigen Gesprächsrunde laden wir wieder herzlich ein. Zu unserem nächsten Gemeindenachmittag **am Montag, 08.05.2023 um 14:30 Uhr**. Das ist nett!

◆ **Gemeindekirchgeld**

Für unseren Gemeindeleben benötigen wir einen soliden finanziellen Unterbau. Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es immer wieder den ein oder anderen Euro zusätzlich!

Daher bitten wir Sie und Euch herzlich-freundlich, aber mit tatsächlich hörbar gemachtem Nachdruck um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere jetzige Empfehlung liegt bei **20,00 EUR!**

Ihnen und Euch dafür allerherzlichste Dankesgrüße im Voraus!!!

◆ **Adressdaten**

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724-22493** oder **0151-11118201** und per e-mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Sprechstunde – neues Angebot:

An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus – außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:

<u>039724-23636</u>	◆ Heike Krüger	<u>Klein Bünzow</u>
<u>039724-22860</u>	◆ Hannelore Chalas	<u>Rubkow</u>
<u>039724-20048</u>	◆ Ricarda Müller	<u>Schlatkow</u>

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 ◆ Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Ziemlich neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet:

<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Jagdgenossenschaft Gribow

Der Vorstand

Gribow, den 23.03.2023

An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gribow

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zu unserer Genossenschaftsversammlung am 26.04.2023 um 19.00 Uhr im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Gribow, Chausseestr. 26 b ein. Bitte beachten Sie, wenn Sie nicht persönlich erscheinen Ihrem Bevollmächtigten eine entsprechende Vollmacht auszustellen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über die neue Satzung Jagdgenossenschaft MV
5. Konstituierende Sitzung Vorstand
6. Kassenbericht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschlussfassung zur Auskehr der Jagdpacht
9. Sonstiges

Wir bieten den Jagdgenossen zukünftig die Möglichkeit an Einladungen per Mail zu erhalten. Hierzu teilen Sie uns bei Bedarf Ihre aktuelle Mailadresse mit.

Mit freundlichen Grüßen

- Der Vorstand -

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Seit dem 01. März 2023 ist die **Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt** wieder für alle Bürger/- innen geöffnet.

Die Beratungsstelle befindet sich in Trägerschaft des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald e.V. und berät Menschen, die betroffen von Gewalt sind oder diese als Außenstehende vermuten oder miterleben.

Gewalt zerstört Liebe, Vertrauen, Verbindung.

Gewalt zerstört alles.

Hoffnung, Liebe und Verbundenheit helfen und heilen. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung bietet die Beratungsstelle eine umfassende und kostenfreie Beratung an. Bei Bedarf ist diese anonym möglich. Vereinbaren Sie gerne einen Termin. Da die Beratung der Schweigepflicht unterliegt, wird Ihr Anliegen diskret behandelt.

Wo finden Sie Hilfe?

Beratungsstelle für häusliche Gewalt

Breite Straße 6c, 17438Wolgast

Tel: 03 83 6/ 23 77 63 0 oder Mobil unter: 01 51/ 72 16 72 15

E-Mail: bhg@kdw-greifswald.de

Umfangreiche Informationen, Begleitung zu Behörden und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Lebenssituation, sowie auch eine Vermittlung in Schutzunterkünfte sind Elemente der vielseitigen und vernetzenden Hilfeangebote für Betroffene.

Lösen Sie sich aus dem Kreislauf der Gewalt und kontaktieren Sie die Mitarbeiterin der Beratungsstelle.

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.
Bugenhagenstraße 1-3
17489 Greifswald

Geschäftsführer: Jörg Raddatz
VR-Nr. 4339 AG Stralsund
Telefon Sekretariat: 03834-3046



Aktenzeichen: 41 K 1/22

Greifswald, 06.03.2023

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Weitere Informationen und die öffentliche Bekanntmachung finden Sie unter www.amt-zuessow.de/sonstige-bekanntmachung/. Hier erfolgt nur ein Auszug:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.05.2023	10:00 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Groß Polzin
1/2 Miteigentumsanteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Pätschow	1, 345/2	Gebäude- und Freifläche, Pätschow 37	Pätschow	594	446

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einer derzeit als Lager-/Abstellgebäude nutzbaren Bebauung mit ca. 80 qm Bruttogrundfläche. Die idyllische Gemeinde Groß Polzin ist nur ca. 15 Minuten Fahrtzeit von Anklam/Insel Usedom sowie Karlsburg (Herz- und Diabeteszentrum) entfernt.;

Verkehrswert: 30.000,00 €



Kurzexposé

Objekt: Ein mit einem teil-unterkellerten Lager- und Abstellgebäude bebautes Grundstück. Ursprungsbaujahr: ca. 1950-1970, fiktives Baujahr: 2012. Ein Vollgeschoss (Erdgeschoss) mit nicht ausgebautem und nicht ausbaubarem Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss. Die Nutzflächen im UG und EG betragen ca. 65 m².

Lage: 17390 Groß Polzin-Pätschow, Pätschow 37

Grundstücksgröße: 594 m²

Bemerkungen: Das Grundstück wird derzeit nicht genutzt. Ein vorhandener Ausbauzustand zu Wohnzwecken wird im Gutachten nicht berücksichtigt.

Verkehrswert: 60.000.- €.
(Der Verkehrswert des 1/2-Anteils am Wertermittlungsgrundstück beträgt 30.000.- €).

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Az.: 32/33209/5433.31-0



Flurneuerungsverfahrensverfahren Behrenhoff

Gemeinde: Behrenhoff

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Ladung zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Mit dem Beschluss über die Anordnung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft des Flurneuerungsverfahrens Behrenhoff als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergeinschaft ist Trägerin des Verfahrens und besteht aus der Gesamtheit der Eigentümer und Erbbauberechtigten. Für sie handelt als ausführendes Gremium und Interessenvertretung ein aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertretern bestehender Vorstand.

Durch das Ausscheiden von Mitgliedern und Stellvertretern ist die Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft notwendig. Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtstendrucke können bei der Flurneuerungsbehörde angefordert werden. Zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft habe ich gemäß § 21 FlurbG einen Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 04. Mai 2023 um 18:00 Uhr
in der Sporthalle Behrenhoff
(Schule „Am Park“ Behrenhoff, Dorfstraße 21,
17498 Behrenhoff)**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer des Flurneuerungsverfahrens Behrenhoff geladen.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte

tigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind die-

jenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Stralsund, den 22.03.2023

Im Auftrag

gez. Beierle
Dezernent
Integrierte ländliche Entwicklung

